

Hotline Stadtinfo
Ihr Ansprechpartner für die
Zustellung: 07361 5705-0



**Öffentliche
Bekanntmachung**
Gebührenordnung der Mu-
sikschiule der Stadt Aalen.
Seite 2



Limes-Thermen
Gutscheinaktion zum Mut-
terttag „Massagen und Be-
such in der Therme“.
Seite 2



Lokale Agenda 21
PG „Bedingungsloses
Grundeinkommen“ am
Donnerstag, 28. April,
19 Uhr. Seite 2



**Öffentliche
Ausschreibungen**
Belagssanierungen und
Straßenentwässerungsar-
beiten. Seite 2 und 3

Infos

Bildungs- und Teilhabepaket Antrag auf Leistungen ab sofort möglich

Bedürftige Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, haben nach Verabschiedung des Bildungs- und Teilhabepakets einen Rechtsanspruch auf verschiedene Leistungen:

- * Schulausflüge und mehrtätige Klassenfahrten
- * Lernförderung
- * Zuschüsse für das Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- * Beschaffung von Schulbedarf
- * z.B. für Musikunterricht, Mitgliedsbeiträge der Sportvereine sowie verschiedene Kultur- und Freizeitangebote von Vereinen und Gruppen
- * Schülerbeförderung.

Die Leistungen werden - mit Ausnahme des Schulbedarfs und der Kosten für die Schülerbeförderung - als Sachleistungen erbracht.

Antragsformulare für oben genannte Leistungen sind in Aalen erhältlich bei folgenden Stellen:

- * Jobcenter, Hopfenstraße 65
- * Landratsamt, Stuttgarter Str. 41 (für die Kernstadt)
- * Bezirksämter und Geschäftsstellen der Stadtbezirke.

Den Antrag „Bildungs- und Teilhabepaket“ gibt es auch online unter www.ostalbkreis.de. Für jedes Kind muss ein eigener Antrag ausgefüllt werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Jobcenter in Aalen, Telefon 07361 980-170 und -172.

Museum Wasseralfingen

„Nach sechs im Museum“

Einen kulturellen Einstieg in den Feierabend bietet das Museum Wasseralfingen am Mittwoch, 27. April 2011 um 18.30 Uhr an mit einer öffentlichen Führung durch die Ausstellung „Fundort Appenwang – Spuren der Kelten in Wasseralfingen“, die bis zum 15. Mai 2011 verlängert wird. Zahlreiche Gefäßbeigaben im typischen Stil der „Ostalbkramik“ und kleine Besonderheiten wie ein Bernsteinamulett oder ein eisernes Rasiermesser wurden aus elf hallstattzeitlichen Hügelgräbern geborgen. Sie geben Aufschluss über die Kultur der Kelten und beleuchten einen Teil der Wasseralfinger Ortsgeschichte. Die Ausstellung dokumentiert die Grabungen 2007/08 vom Landesamt für Denkmalpflege und präsentiert erstmalig eine Auswahl der wichtigsten Fundstücke. Die Führung ist kostenlos, nur der Eintritt ist zu entrichten.

facebook



Aalen-Fan werden!
www.facebook.com/StadtAalen

Zensus 2011 - wissen was morgen zählt

Die neue Volkszählung zum Stichtag 9. Mai 2011 in Aalen

In Deutschland findet in diesem Jahr der Zensus 2011, eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung statt. Damit wird ermittelt, wie viele Menschen in einem Land, in einer Stadt oder einer Gemeinde leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Erstmals wird ein registergestütztes Verfahren eingesetzt. Im Unterschied zur Volkszählung 1987 werden nicht mehr alle Bürgerinnen und Bürger befragt, sondern soweit wie möglich bereits vorhandene Daten aus Registern für statistische Zwecke genutzt. Zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse wird es Befragungen geben. **Ab dem 9. Mai 2011** werden bundesweit knapp 10 Prozent der Bevölkerung bei der Haushaltebefragung angesprochen sowie in allen Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften Erhebungen stattfinden, also beispielsweise in Senioren- und Studentenwohnheimen.

Für die Durchführung und Organisation dieser Befragungen ist die Erhebungsstelle Zensus bei der Stadt Aalen zuständig, die räumlich, personell, organisatorisch und technisch von anderen Verwaltungsstellen getrennt ist. Die Befragungen werden in Aalen durch 64 Interviewerinnen und Interviewer (Erhebungsbeauftragte) durchgeführt.

Haushaltebefragung:

Was wird gefragt...

Alle Fragen sind gesetzlich vorgegeben. Bei der Haushaltebefragung geht es um Fragen nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft, Hauptwohnsitz, Schulbesuch, Bildungs- und Ausbildungsabschluss sowie Berufstätigkeit. Diese Fragen müssen beantwortet werden. Die Angabe zum Glaubensbekenntnis ist freiwillig. Nach dem Einkommen der Menschen wird nicht gefragt.

...wer, wann und wie wird befragt?

In der Gesamtstadt Aalen werden zum Stichtag 9. Mai 2011 genau 5.162 Personen befragt. Nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren wurden Anschriften ausgewählt, an denen alle dort lebenden Haushalte befragt werden. Dadurch wird die Repräsentativität der Ergebnisse gewährleistet. Die Erhebungsbeauftragten werfen ab Anfang Mai 2011 eine **Terminankündigungskarte** gemeinsam mit Informationen zur Erhebung (Anschreiben, Flyer, Rechtsgrundlagen) in den Briefkasten der zu befragenden Per-

sonen ein. Beim angekündigten Termin weisen Sie sich mit ihrem Interviewerausweis und dem Personalausweis aus. Sie sind angewiesen, die Wohnung der zu befragenden Haushalte nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung für das **Interview** zu betreten. Sollte das Angebot eines Interviews seitens des Haushalts nicht gewünscht werden, wird der Fragebogen zur Selbstausfüllung übergeben. Dieser muss dann ausgefüllt mittels frankiertem Rückumschlag an die Erhebungsstelle gesendet werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Angaben bequem über eine gesicherte Internetverbindung zu senden. Hierzu werden die Fragebogennummer und der Aktivierungscode benötigt, die auf dem Fragebogen angegeben sind.

Sollte der Haushalt beim ersten Termin nicht anwesend sein, kommt eine Zweitankündigungskarte zum Einsatz. Ist auch beim zweiten Termin niemand anzutreffen, übergibt die Interviewerin bzw. der Interviewer die weitere Befragung der Erhebungsstelle. Die Erhebungsbeauftragten haben die Befragung in den 12 Wochen nach dem Stichtag, also bis Ende Juli 2011, abzuschließen.

Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften

In Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften sind die Angaben der Melderegister über die Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Einrichtungen oft ungenau. Deshalb wird beim Zensus 2011 in diesen Bereichen in Aalen bei etwa 2.000 Personen eine Vollerhebung durchgeführt. Das entsprechende Erhebungsprogramm beschränkt sich dabei auf wenige Fragen nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit oder auch Informationen darüber, ob die Anschrift die Hauptwohnung ist. Die benötigten Auskünfte können mündlich, aber auch online oder postalisch übermittelt werden. Bei sensiblen Gemeinschaftsunterkünften wie Behindertenwohnheimen oder Notunterkünften für Obdachlose wird die Einrichtungsleitung befragt.

Gebäude- und Wohnungszählung:

Wie wird gefragt?

Rund 3 Mio. Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden und Wohnungen erhalten bei der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) ab Anfang Mai 2011 mit der Post einen Brief vom Statistischen Landesamt Baden-



Württemberg. Die kommunalen Erhebungsstellen sind hier nicht eingebunden. Es wird gebeten, den Fragebogen innerhalb von zwei Wochen frankiert und ausgefüllt zurück zu senden. Selbstverständlich gibt es auch hier die Möglichkeit die Fragen bequem online zu beantworten.

...was wird gefragt?

Bei den Angaben zum Gebäude geht es um Fragen nach der Art des Gebäudes, der Zahl der Wohnungen, dem Gebäudetyp, dem Jahr der Fertigstellung des Gebäudes, den Eigentumsverhältnissen und der Heizungsart. Bei den Fragen zur Wohnung geht es um die Wohnungsnutzung, die Fläche, die Zahl der Räume, die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, die Eigentumsverhältnisse. Die Fragen sind gesetzlich vorgegeben und müssen beantwortet werden. Nach der Höhe der Miete wird nicht gefragt.

Datenschutz garantiert

Die amtliche Statistik lebt vom Vertrauen und der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger. Einzelangaben werden strikt geheimgehalten, ausschließlich für statistische Zwecke genutzt und nur anonymisiert ausgewertet. Alle an der Durchführung des Zensus 2011 beteiligten Personen sind auf die Einhaltung des Statistikgeheimnisses und den Datenschutz besonders verpflichtet. Informationen fließen beim Zensus 2011 nur in eine Richtung, aus den Verwaltungsregistern oder den Befragungen hin zur amtlichen Statistik.

Wo sind weitere Informationen zu finden?

Unter www.zensus2011.de und der Website des Statistischen Landesamtes unter www.statistik-bw.de kann man sich jederzeit umfassend über den Zensus informieren. Für Fragen ist eine kostenfreie **Hotline unter der Nummer 0800 58 87 854** geschaltet.

Nähere Informationen zum Zensus in Aalen erhalten Sie bei der örtlichen Erhebungsstelle oder unter www.aalen.de.

Erhebungsstelle Zensus 2011

Ansprechpartnerinnen:
Frau Knöbel und Frau Dambacher-Berger
2. Stock, Zimmer 243
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel: 07361 52-142 oder 1292
Fax: 07361 52-3242
E-Mail: zensus2011@aalen.de

Öffnungszeiten der Erhebungsstelle:

Montag: 8.30 bis 11.45 und 14 bis 16 Uhr
Dienstag: 8.30 bis 11.45 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 11.45 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 11.45 und 15 bis 18 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12 Uhr.

Frauen

Samstag, 7. Mai 2011 | 10 bis 13 Uhr | Ev.-Freikirchliche Gemeinde | Oesterleinstraße 16 - **Frauenkleiderbörse**. Anmeldungen unter Telefon: 07361 376300.

Engagierte gesucht

1,4 Millionen Menschen in Deutschland leiden an Demenz. Das Deutsche Rote Kreuz in Aalen sucht ehrenamtlich engagierte Helferinnen und Helfer, die sich für die Betreuung von Menschen mit Demenz begeistern können und bereit sind, etwas Zeit zu investieren. Das DRK bietet Ihnen eine umfassende und kostenlose Grundschulung zum Thema Demenz, interessante Hospitationsmöglichkeiten sowie unterschiedlichste Einsatzmöglichkeiten im häuslichen Betreuungsdienst. Für Interessierte findet dazu am Dienstag, 3. Mai 2011 von 18 bis 19 Uhr im Haus der Sozialarbeit, Bischof-Fischer-Straße 119 in Aalen ein unverbindlicher Informationsabend statt. Kontakt und weitere Informationen: DRK Kreisverband Aalen e.V., Stefanie Schaile, Bischof-Fischer-Straße 119-121, 73430 Aalen, Telefon: 07361 951-291, E-Mail: demenzberatung@drk-aalen.de, www.drk-aalen.de. Weitere aktuelle Engagement-Angebote sind im Internet unter www.aalen.de/engagement zu finden.

Maria Stuart

Töten oder nicht töten, das ist hier die Frage. In der Inszenierung des Landestheater Tübingen wird das Königinnenduell von Friedrich Schiller konzentriert auf die Spitze getrieben. Zu sehen ist Schillers Drama „Maria Stuart“ am Dienstag, 3. Mai 2011 um 20 Uhr, in der Aalener Stadthalle. Simone Sterr, Intendantin des Tübinger Theaters, wird persönlich um 19.30 Uhr in der Stadthalle in das Stück einführen.

Im Jahre 1568 wird Maria Stuart, Königin von Schottland, wegen der Ermordung ihres Gatten aus dem Land verjagt und flieht nach England. Sie erhofft sich Schutz bei Elisabeth I., der englischen Königin. Die aber muss um ihre Krone fürchten, da Maria selber Ansprüche darauf hat. Die Handlung des Stücks von Friedrich Schiller setzt 19 Jahre später, 1587, drei Tage vor Marias Hinrichtung ein. Höhepunkt in Friedrich Schillers Trauerspiels ist das Rededuell zwischen den beiden Königinnen. Die umfangreiche Mappe ist zum Download im Internet unter www.aalen.de beim Veranstaltungshinweis „Maria Stuart“ bereitgestellt. Für Schulklassen besteht die Möglichkeit, das Stück zum Preis von 3 Euro pro Schülerin/Schüler besuchen zu können. Karten unter Telefon: 07361 52-2359.

Wirtshaus, nicht Kaffeehaus!

Lesung mit Uwe Zellmer vom Theater Lindenhof und dem diesjährigen Schubartpreisträger Bernd Jürgen Warneken.

In diesem Jahr wurde der Schriftsteller Bernd Jürgen Warneken für seine Schubart-Biografie mit einem Sonderpreis in Höhe von 2.500 Euro ausgezeichnet. In seinem Buch „Schubart. Der unbürgerliche Bürger“ zeichnet er das ereignisreiche Leben des Lehrers, Musikers und Journalisten nach. Dabei lässt er Schubart und seine Zeitgenossen selbst zu Wort kommen und erweckt so dessen Ton wieder zum Leben. Er liest am **Mittwoch, 4. Mai 2011 um 20 Uhr**, im Gasthaus „Bierhalle“.

Auch Uwe Zellmer vom Theater Lindenhof erinnert an einen ehemaligen Schubart-Literaturpreisträger: Helmut Pfisterer. Er liest aus dessen humorvollen und hintergründigen Texten. Im Anschluss an die Lesungen wird an



der Stadtkirche eine Plastik des Bildhauers Rudolf Kurz, geschaffen zum 50-jährigen Jubiläum des Schubart-Literaturpreises im Jahr 2005, feierlich enthüllt.

Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361 52-2359. Erwachsene bezahlen 8 Euro, Schüler 5 Euro.



Kontaktstelle Frau und Beruf

Regelmäßige Beratungstage in Aalen für Frauen zu allen Themen rund um das Berufsleben. Der Beratungstag in Aalen findet immer dienstags im Landratsamt Ostalbkreis, Zimmer 335 im 3. Stock statt. Anmeldung unter Telefon: 07361 503-1761 oder E-Mail: anja.litke@ostalbkreis.de.

Stadtbibliothek

Kinderkino: Kuddelmuddel bei Pettersson und Findus

Am Freitag, 29. April 2011 gibt es um 15 Uhr im Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal den witzigen Zeichentrickfilm „Kuddelmuddel bei Pettersson und Findus“ zu sehen. Der schwedische Film nach den beliebten Büchern von Sven Nordqvist wendet sich an Groß und Klein ab sechs Jahren.

Literatur-Treff im Mai

Im monatlichen Literatur-Treff stellt die Ellwanger Autorin Inge Barth-Grözingler am Dienstag, 3. Mai 2011 um 17 Uhr ihr neues Buch „Stachelbeerjahre“ persönlich vor. Eine Oma, die den Kriegstod des einzigen Sohnes nicht verwinden kann. Ein Opa, der aus Angst vor der Atombombe im Schuppen einen Tunnel gräbt und eine Mutter, die nicht altern will.

Begegnungsstätte

Montag, 2. Mai 2011 | 14:30 Uhr
Männertreff im Tagescafé.

Donnerstag, 5. Mai 2011 | ab 14:30 Uhr
Live-Musik im Tages-Café mit der kleinen Hausband.

Mittwoch, 11. Mai 2011 | 15 Uhr
Vortrag: „Kreta“, Referent Herr Ziegelbauer.

Volkshochschule

Montag, 2. Mai 2011
19 Uhr | Torhaus - **Treffen der Linux-User Group** mit Theodor Zoller.

19:30 Uhr | Hochschule Aalen - **Vortrag:** Soziale Netzwerke, Web 2.0 und Demokratie mit Dr. Dominik Hierlemann.

Lokale Agenda

Bedingungsloses Grundeinkommen

Die bezahlte Arbeit geht uns aus, jeder aber braucht ein Einkommen um leben zu können. Das bedingungslose Grundeinkommen sichert jedem Mensch ein Leben ohne Existenzangst, mit Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und gibt die Grundlage dafür, das zu arbeiten was jede/jeder wirklich will und kann. An der Mitarbeit in der Gruppe Interessierte sind zu dem nächsten Treffen am Donnerstag, 28. April 2011 um 19 Uhr, C-Punkt, Haus der kath. Kirche, Weidenfelder Straße in Aalen herzlich eingeladen.



Kurbetrieb Aalen | Erzhäusle 1 | 73433 Aalen
Telefon 07361 970280 | Fax 07361 970282
kur@aalen.de | www.aalen.de

Frei atmen im Tiefen Stollen



Impressum

Herausgeber
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon (07361) 52-1142
Telefax (07361) 52-1902
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Öffentliche Bekanntmachung

Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Aalen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 14. April 2011 die folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Aalen beschlossen:

§ 8 Abmeldung

1. Eine Abmeldung der Schülerin, des Schülers kann grundsätzlich nur zum Ende des Schulhalbjahres erfolgen oder zum Ende des Schuljahres erfolgen und muss bis zum 1. Dezember des Vorjahres, bzw. 30. Juni des laufenden Jahres schriftlich beim Sekretariat der Musikschule eingereicht werden.

Gebührenordnung gemäß § 9 der Benutzungsordnung der Musikschule der Stadt Aalen

Anlage zur Benutzungsordnung

§ 1 Gebührenübersicht

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule werden monatliche Gebühren gemäß dieser Satzung erhoben. Die Unterrichtsgebühren sind auch in den Ferien sowie den sonstigen schulfreien Tagen und den gesetzlichen Feiertagen zu bezahlen.

§ 2 Gebührensätze

I. Die Schulgebühren betragen je Schülerin pro Monat: (siehe folgende Tabelle)

	Schulgebühr
A Elementarstufe	
a) Musikgarten (35 – 45 min) (ab 3 Monate – 3 Jahre)	18 €
b) Musikspion 1 (ab 3 Jahren; 45 min) Musikspion 2 (ab 4 Jahren; 45 min)	21 €
c) Blockflöten-Spion 1 u. 2 (ab 5 Jahren; 45 min)	
* Gruppe ab 5 Kindern	25 €
* Gruppe ab 8 Kindern	18 €

B Musik u. Bewegung (Ballett, Rhythmik)

* Tanzspion 1 (ab 4 – 6 Jahre, 45 min)	21 €
* Tanzspion 2 (ab 7 – 10 Jahre, 60min)	28 €
* Tanzspion 3 (ab 11 Jahre, 60 min)	32 €

C Gruppenunterricht Wöchentlich 30 min

* 2-er-Gruppe	28 €
* ab 3 SchülerInnen	22 €
wöchentlich 45 min	
* 2-er-Gruppe	42 €
* ab 3 SchülerInnen	33 €

Klassenunterricht an Schulen (45 min)

* ab 5 SchülerInnen	25 €
* ab 8 SchülerInnen	18 €
* ab 12 SchülerInnen	12 €

D Einzelunterricht

* Einzelunterricht (wöchentl. 30 min)	56 €
* Einzelunterricht (14-tägig, 30 min)	28 €
* Einzelunterricht (wöchentlich 45 min)	

nur bei Vorliegen der besonderen Voraussetzungen gem. § 3 der Gebührenordnung möglich.

E Leihgebühren Instrumente

1. Jahr	15 €
2. Jahr	30 €

F Aufnahmegebühr (einmalig)

	10 €
--	------

G Chor, Orchester, Spielkreis, Kammermusik

	frei
--	------

H Nichtabbucherzuschlag gem. § 11 Benutzungs- und Gebührenordnung

	3 €
--	-----

II. Für die Mitglieder der städtischen Jugendorchester und der Musikvereine in Aalen sowie des Aalener Sinfonieorchesters gelten nach Ablegung eines Leistungsnachweises folgende ermäßigte Gebührensätze:

	Schulgebühr
A Gruppenunterricht (wöchentlich 30 min)	
* 2 SchülerInnen	23 €

* ab 3 SchülerInnen	18 €
---------------------	------

B Gruppenunterricht (wöchentlich 45 min)

* 2 SchülerInnen	34 €
* ab 3 SchülerInnen	27 €

C Einzelunterricht

* Wöchentlich 30 min	44 €
* 14-tägig 30 min	22 €

D Einzelunterricht (wöchentlich 45 min) nur bei Vorliegen der bes. Voraussetzungen gem. § 3 möglich

	66 €
--	------

E Aufnahmegebühr (einmalig)

	10 €
--	------

F Nichtabbucherzuschlag

gem § 11 der Benutzungs- und Gebührenordnung	3 €
--	-----

III. Zuschuss der Stadt Aalen bei Mehrfachbelegung

Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie die Musikschule der Stadt Aalen, oder erlernt ein Kinder mehrere Instrumente erhalten SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in Aalen ab der 2. Anmeldung einen Zuschuss der Stadt Aalen auf den gültigen Gebührensatz nach folgender Staffellung.	
2. Anmeldung	20 %
3. Anmeldung	30 %
4. Anmeldung	40 %
5. Anmeldung	50 %

Diesen Zuschuss erhalten SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende bis zum 26. Lebensjahr. Erwachsene sind hiervon ausgenommen.

IV. Sozial- und Begabtenermäßigung

Begabte und fleißige SchülerInnen, bei denen die Erhebung der Musikschulgebühren

eine wirtschaftliche Härte bedeutet, können auf Antrag ganz oder teilweise von der Zahlung der Gebührensatz befreit werden. Diese Ermäßigung ist nur bei SchülerInnen mit Erstwohnsitz in Aalen möglich.

§ 3 Zuschläge

Einzelunterricht 45 Minuten kann nur dann gebucht werden, wenn besondere Voraussetzungen vorliegen, wie z.B. Neigungsfach Musik, Teilnahme am Wettbewerb „Jugend musiziert“, Studiumsvorbereitung oder besonderes Engagement des/der SchülerIn. Die Entscheidung obliegt der Musikschulleitung. Liegt keine dieser Voraussetzungen vor, ist ein Zuschlag von 20% auf die regulären Gebührensätze zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt zum 1. September 2011 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 14. April 2011

gez.

Martin Gerlach
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52 - 1308 | Telefax: 07361 52 - 1903 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus.

Belagsanierung in der Gartenstraße von Fackelbrückenstraße bis Anschluss Aal-Carreé und Straßenentwässerungsarbeiten in der Fackelbrückenstraße in Aalen

Art und Umfang der Leistung:

Kunststoff-Rohre, PP SN 10, Ø 150	ca. 95 m
Kunststoff-Rohre, PP SN 10, Ø 200	ca. 35 m
Asphalt fräsen	ca. 3.000m ²
bituminöse Tragschicht	ca. 50 m ²
Asphaltbinder, Ausgleich	ca. 275 t0
Asphaltfeinbeton 0/11 S	ca. 3.000m ²

Frist der Ausführung:

Baubeginn:	nach Vereinbarung, abgestimmt auf den Bau der Rechtsabbiegespur und der geplanten Tiefgarage entlang der Gartenstraße
Bauende:	spätestens Freitag, 2. September 2011 Durchführung jedoch innerhalb 4 Wochen

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannten Adresse ab Donnerstag, 28. April 2011 zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12 Uhr angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 7,50 Euro pro Exemplar des LV, auf Diskette 2,50 Euro zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, 4. Stock, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: 10. Mai 2011, 10.50 Uhr bei der Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 416.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier - Erstkommunion, 11 Uhr Eucharistiefeier - Erstkommunion, 18 Uhr Dankandacht aller Erstkommunionkinder; **St.-Elisabeth-Kirche** | Grauleshof: So. 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung; **St.-Michaels-Kirche** | Pelzwasen: So. 10.30 Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum, 19 Uhr Feierliche Maiandacht (Kirchenchor); **Peter-u.-Paul-Kirche** | Heide: Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche** | Hofherrnweiler: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche** | Unterrombach: So. 10

Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | Pelzwasen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalb-klinikum:** 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

LIMES-THERMEN AALEN

GUTSCHEINAKTION ZUM MUTTERTAG

Gesichtsmassage mit Reinigung und Aromamassage* & ein Besuch in der Therme

Entspannende Massagen, wunderbare Aromen, ätherische Öle nach Wahl. Treten Sie ein in die Welt der Düfte und der Entspannung.

*Aromamassage 30 Minuten. Aktionszeitraum bis 30. Juni 2011. Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von mehreren Jahren. Telefon 07361 9493-16, www.limes-thermen.de



Stadtwerke Aalen

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52 - 1308 | Telefax: 07361 52 - 1903 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus.

Belagsanierung Schumann- und Beethovenstraße in Aalen - Straßenbauarbeiten

Art und Umfang der Leistung:

Asphaltbelag ausbauen bzw. fräsen, d ca. 3 bis 7 cm	ca. 260 m ²
Ungebundene Tragschicht ausbauen, d ca. 10 bis 30 cm	ca. 130 m ³
Betonbordsteine ausbauen	ca. 380 m
Asphaltbeton o/11 S, d = 4 cm,	ca. 2.775 m ²
Asphalttragschicht o/32 CS, d = 10 cm,	ca. 260 m ²
Kombinierte Frostschutztragschicht o/45	ca. 130 m ³
Betonbordsteine einbauen	ca. 385 m

Frist der Ausführung:	Baubeginn:	Montag, 4. Juli 2011
	Bauende:	Freitag, 26. August 2011

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannten Adresse ab Mittwoch, 27. April 2011 angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 10 Euro pro Exemplar des LV, Diskette 2,50 Euro zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 10. Mai 2011, 10.30 Uhr bei der Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 416.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 17. Juni 2011

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Zu verschenken

8 Türen, Naturholz macore, Telefon: 0170 2917305;
Elektrischer Blocker; Berberteppich 2 x 3 m;
Eck-Wohnwand; ovale Marmortischplatte,
 Telefon: 07361 41311 oder 0711 442344;
„Bosch“-Gefrierschrank, 55x60x125cm, Telefon: 07361 931617;
 10 **Clubsitze** mit Lehne, Sitzhöhe 38 cm, Farben blau, rot und grün; **Rennrad-Teile** - Rahmen, Räder, Bremsen, Schaltung (Vitus Karbon), Telefon: 07361 31347;
Küchenzeile, 3,20 x 1,10m; **Waschbecken;**
Schubkarren; zwei **Radtaschen;** **Fußleisten**,
 Telefon: 07361 42684.

Altpapiersammlungen

Bringsammlung

Samstag, 30. April 2011 | 9 bis 12 Uhr

Waldhausen | Narrenzunft Waldhausen - Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße.